

Informationen für den Gastpiloten

Lieber Gastpilot,

bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass der gute Ruf, den der MFV Gemünden bei seinen Nachbarn genießt, keinen Schaden nimmt. Dazu haben wir die wichtigsten Punkte im Folgenden zusammengestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb ist:

- Der Besitz einer **Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme**.
- Die Gesamtmasse des Modellflugzeugs darf **25kg** nicht übersteigen.
- Modellflugzeuge mit Turbinenstahltriebwerk dürfen einen Schallpegel von **90db(A)/25m** nicht überschreiten.
- Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von **73db(A)/25m** nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den **Vorschriften** genügen. Es sind nur Fernsteueranlagen zulässig, die im **35MHz-, 40MHz- oder 2,4GHz-** Bereich arbeiten.
- Bewegen Sie ihr Modellflugzeug nur im uns zugewiesenen Luftraum. Im Schaukasten ist dieser in Form einer Skizze einzusehen. Insbesondere ist zum Schutznetz ein respektabler Mindestabstand einzuhalten.
- Personen, die sich im Bereich des Flugraums aufhalten (z.B. Landwirte) dürfen nicht überflogen werden. Ggf. muss der Flugbetrieb solange eingestellt werden, bis die Personen den Flugraum wieder verlassen haben.
- Der MFV Gemünden ist verpflichtet, über die Flüge ein Flugprotokoll zu führen. Dies gilt auch für Gastpiloten. Sind Mitglieder des MFV Gemünden anwesend, dann werden Flüge im Flugprotokoll des MFV Gemünden eingetragen. Andernfalls protokolliert der Gastpilot seine Flüge im Flugprotokoll, das dem Flugberechtigungsschein angegliedert ist. Eingetragen werden nur der Beginn und das Ende der Teilnahme am Flugbetrieb mit Uhrzeit.
- Sind mehr als 2 Gastpiloten anwesend, aber kein Mitglied des MFV Gemünden, dann ist ein Flugleiter aus dem Kreis der Gastpiloten zu benennen. Der Flugleiter achtet auf die Einhaltung der Flugordnung. Möchte der Flugleiter selbst fliegen, dann gibt er sein Amt an einen anderen Gastpiloten weiter.
- Wir sind verpflichtet, unsere Flugprotokolle zu archivieren. Deshalb ist der Flugberechtigungsschein vor der Abreise im Briefkasten einzuwerfen.
- Der MFV Gemünden verlangt eine Fluggebühr von 5€ pro Tag.

Der MFV Gemünden wünscht ihnen ein paar unbeschwerte Stunden auf unserem Fluggelände, schönes Wetter und hoffentlich viele absturzfremde Flüge.

In diesem Sinne: Holm und Rippenbruch!